

# Schutz der Drumlin-Landschaft im Zürcher Oberland: Ein Gemeinschaftswerk

*Die durch Drumlins und Moore geprägte Landschaft von ausserordentlicher Schönheit, die darin heimische, standorttypische Pflanzenwelt, die ebenso charakteristische Mischung an Formen im zugehörigen Tierreich und schliesslich der Mensch mit seinen unterschiedlichsten Ansprüchen und Bedürfnissen – die vier Reiche sind optimal in die «Verordnung zum Schutz der Drumlinlandschaft Zürcher Oberland» (SVO) eingebunden worden. Die von der Baudirektion in diesem Frühjahr erlassene SVO kann als ein Gesellschaftsvertrag bezeichnet werden, dank dem eine einmalige Landschaft so genutzt und gepflegt werden kann, dass sie erhalten bleibt – auch künftigen Generationen zur Freude. In Anbetracht der ausserordentlich komplexen Verhältnisse, die unter einen Hut gebracht werden mussten, darf von einem beispielhaften Gemeinschaftswerk gesprochen werden.*

Federführend war dabei die Fachstelle Naturschutz. Den Spezialisten der kantonalen Verwaltung war von Anfang an klar, dass es nur in enger Zusammenarbeit mit den vielen Interessenvertretern (nicht zuletzt mit der grossen Zahl an Eigentümern) überhaupt möglich würde, einen funktionierenden Vertrag für

den Schutz, die Erhaltung und Pflege der Drumlinlandschaft Zürcher Oberland zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Das Schutzziel an sich war nicht allein durch den weithin einzigartigen Wert dieser noch heute urtümlich wirkenden Glaziallandschaft gegeben, sondern zusätzlich aktuell durch den Druck des Bundesrechts (Aufnahme des Gebietes in das Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung).

## Vierjährige Zusammenarbeit für eine gute Lösung

Zu Beginn des Prozesses wurde eine begleitende Arbeitsgruppe gebildet, in der Behörde-mitglieder des Kantons und der Gemeindeglieder des Kantons und der Gemeinden Hinwil, Dürnten, Bubikon, Gossau und Wetzikon sowie Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, der betroffenen Landwirte und der Schutzorganisationen mitwirkten. Flankierende Aktivitäten wie Begehungen, Orientierungsveranstaltungen, Betriebsberatungen für die Landwirte halfen mit, die unterschiedlichsten, teilweise sich widersprechenden

## Redaktionelle Verantwortung

für diesen Beitrag:

**Amt für Landschaft und Natur (VD)**

**Fachstelle Naturschutz**

**Fritz Hirt**

**8090 Zürich**

**Telefon 01 259 30 32**



Die Drumlinlandschaft bietet Lebensräume für seltene (im Bild: die typische Sumpfschrecke) oder gar in der Schweiz bedrohte Insektenarten wie die Grosse Moosjungfer oder die Zwerglibelle

Foto: H. Wildermuth, Rüti

RAUM / LANDSCHAFT



Ein charakteristischer Aspekt aus der reizvollen Vielfalt der Drumlinlandschaft Zürcher Oberland mit ihren wertvollen Lebensräumen für seltene Tier- und Pflanzenarten

Foto: H. Wildermuth, Rüti

Interessen in vierjähriger Arbeit zu einer praxistauglichen und wirkungsvollen Schutzverordnung zu verschmelzen.

### Arbeitsgruppe für die Umsetzung

Die Verantwortung für die Umsetzung und die richtige Anwendung der SVO im Alltag ist einer neu konstituierten Nachfolgeorganisation übertragen. Sie soll beispielsweise Pflegepläne erarbeiten und wo nötig die Regeneration von Moorflächen einleiten. Die SVO bietet nicht nur dazu die nötigen rechtlichen Voraussetzungen, sie regelt überdies auch die Erholungsaktivitäten und stellt Richtlinien auf für die langfristige Erhaltung des Landschaftsbildes (das in den letzten Jahren verschiedentlich, unter anderem durch Hoch-

spannungsleitungen) beeinträchtigt wurde, sowie für eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder. Schliesslich bildet die SVO auch die Rechtsgrundlage für die spezielle Beratung der Landwirte in Fragen des Naturschutzes sowie für die finanzielle Entschädigung der Bewirtschafter im Sinn einer jährlichen Abgeltung von naturschutzgerechten Leistungen.

Ein illustrierter Faltprospekt, der knapp und übersichtlich die wichtigsten Aspekte der Schutzverordnung für die Drumlinlandschaft Zürcher Oberland erläutert und auch die Verhaltensregeln für Erholungssuchende enthält, kann bei den betreffenden Gemeinden bezogen werden sowie bei der Fachstelle Naturschutz, Volkswirtschaftsdirektion, Stampfenbachstr. 14, 8090 Zürich, Telefon 01 259 30 32

### «Für die Schweiz seltene Dichte und Ausdehnung»

Das von der Schutzverordnung erfasste Gebiet ist auch Bestandteil des Bundesinventars der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung. Der Eintrag als Objekt «106 – Wetzikon / Hinwil» ist begleitet von einer kurzen Beschreibung, die mit aller wünschbaren Klarheit den hohen Wert dieses Stücks zürcherischer Landschaft würdigt (ergänzte Auszüge):

Die Moorlandschaft Wetzikon/Hinwil ist eine charakteristische Drumlin-Moorlandschaft. Das Relief wird von Drumlins geprägt; das sind während der letzten Eiszeit vor rund 10 000 Jahren vom Linth-Rhein-Gletscher abgelagerte, langgezogene Moränenhügel (Drumlin ist ein keltischer Ausdruck für langgestreckter Hügel). Sie gliedern die Landschaft in Kammern verschiedener Grösse. Die zwischen den Hügeln liegenden Senken und Täler sind durch feines Moränenmaterial abgedichtet, was die Moorbildung ermöglicht hat. Viele der ursprünglich vermoorten Standorte sind zum grossen Teil auch heute noch erhalten. Das kleinräumige Mosaik aus langgezogenen Hügeln und dazwischenliegenden streifenförmigen Mooren in den Senken findet sich hier in einer für die Schweiz seltenen Dichte und Ausdehnung. Waldflächen finden sich typischerweise fast ausschliesslich auf den Moränenhügeln. Als weitere, für diese Glaziallandschaft typische Elemente sind die vielen Findlinge zu nennen.

Von besonderem Wert ist die ausserordentlich hohe Vielfalt an Moorbiotopen in charakteristischer Ausbildung: Neben Hoch und Übergangsmooren kommen alle in der Schweiz vertretenen Flachmoorgesellschaften vor. Oft sind sie von vereinzelt Birken, Föhren, Erlengruppen und niedrigen Weiden- und Faulbaumgebüsch durchsetzt, wodurch abwechslungsreiche Strukturen und Lebensräume entstehen. Besonders reichhaltig ist das Flachmoor bei Ambitzgi, das alle Typen von Flachmoorvegetation enthält. Die speziell wertvollen Hochmoorflächen bestehen infolge des früheren Torfabbaus aus sekundärer Vegetation und besitzen allesamt ein grosses Regenerationspotential; in allen Hochmooren existieren Flächen mit erneut wachsenden Torfmoospolstern. Die Moorlandschaft ist Lebensraum der Grossen Moosjungfer und der Zwerglibelle, beides gesamtschweizerisch bedrohte Insektenarten.

Neben den Mooren kommen in der offenen Flur zahlreiche weitere wertvolle Kulturlandschaftselemente wie Halbtrockenrasen, Ufer- und Feldgehölze, Hecken, Hochstamm-Obstgärten und Einzelbäume vor.